Basel, den 6. April 1940 — 40. Jahrgang - No. 14

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.– per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.– per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Der genossenschaftliche Standpunkt zur Finanzvorlage.

In der Eintretensdebatte zur eidgenössischen Finanzvorlage, über die nächste Woche vom Parlament endgültig Beschluss gefasst werden soll, hat Herr Nationalrat Huber, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., mit ausgezeichneter Argumentation die grundsätzliche Haltung der Konsumgenossenschaften zu den geplanten Finanzmassnahmen festgelegt. Herr Nationalrat Huber führte aus:

Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, geschah es, um in meiner Eigenschaft als Genossenschafter Sie über die Stimmung und über die Auffassung, die in Genossenschaftskreisen und insbesondere im Verband schweizerischer Konsumvereine besteht, zu orientieren. Der Verband schweizerischer Konsumvereine hat in seiner Eingabe an die nationalrätliche Kommission ausdrücklich die Notwendigkeit der Beschaffung neuer Mittel anerkannt und auch namens der Genossenschaften die Bereitschaft erklärt, neue und zwar bedeutende Lasten zu übernehmen. Aber er hat hinzugefügt, und ich möchte das mit aller Deutlichkeit hier wiederholen, dass diese Bereitschaft insbesondere an zwei Bedingungen geknüpft ist; in erster Linie an die Bedingung, dass Wesen und soziale Bedeutung der Genossenschaften in der Vorlage eine angemessene Würdigung erhalten. Leider müssen wir feststellen, dass keine dieser beiden Bedingungen bis heute erfüllt ist. Schon die Vorlage des Bundesrates ist weit davon entfernt, eine auch nur einigermassen gerechte Verteilung der Lasten zu bringen. Der Ständerat hat dieses Missverhältnis der Lastenverteilung noch verschlimmert zu Gunsten des Besitzes, zum Nachteil der Besitzlosen und vor allem der Verbraucher. Wir anerkennen gerne, dass die nationalrätliche Kommission etwelche wenn auch recht bescheidene Milderungen vorschlägt, aber auch diese Milderungen sind durchaus ungenügend.

Was die zweite Bedingung des Verständnisses und der Würdigung des Wesens und der sozialen Bedeutung der Genossenschaften anbetrifft, so müssen wir leider sozusagen jedesmal, wenn eine derartige Vorlage erscheint, konstatieren, dass wir sowohl im Bundesrat wie noch mehr beim Parlament ein sehr geringes Mass von Verständnis finden und dass die Zahl derer, die sich mit diesem Wesen und mit der Bedeutung der Genossenschaften vertraut gemacht hat, noch sehr klein ist. Ein Gefühl grosser Enttäuschung, ja direkt einer gewissen Verbitterung hat deshalb viele unserer Genossenschafter erfasst, und es herrscht besonders auch in der welschen Schweiz eine Stimmung, welche der Vorlage gefährlich werden kann. Das ist kein Zufall. Diese Tatsache ist das Ergebnis einer jahrelangen Entwicklung. Ich erinnere nur daran, wie die Genossenschaften bei den Warenhausbeschlüssen behandelt worden sind, die ausdrücklich gegebenen Zusicherungen nicht gehalten wurden. Ich erinnere an die Enttäuschung, die die Behandlung der Wirtschaftsartikel gebracht hat und insbesondere an die sog. Ausgleichsteuer. Wir wollen den ernsten Versuch unternehmen, hier im Rate Verbesserungen zu erreichen.

Da ist in erster Linie einmal die steuerrechtliche Behandlung der Rückvergütung. Wir anerkennen, dass der Bundesrat einen Versuch unternommen hat, die Rückvergütungen wenigstens als etwas Besonderes zu behandeln. Aber auch er ist noch nicht zur richtigen Würdigung des Wesens der Rückvergütung gekommen, des Wesens, das schon in der Bezeichnung zum Ausdruck kommt. Es handelt sich hier überhaupt nicht um ein Einkommen, sondern um die Rückerstattung von Beträgen, welche die Genossenschafter über das notwendige Mass hinaus bezahlt haben, um Beträge, die sie bereits als Einkommen versteuerten und auf welche sie statutarische Rechte besitzen. Das ist kein Einkommen der Genossenschaften. Das vermehrt ihr Vermögen nicht. Es ist deshalb ein Widerspruch, diese Rückvergütung der Genossenschafter überhaupt zu besteuern, ein Widersinn, dessen Ueberwindung glücklicherweise in einer Reihe von kantonalen Gesetzgebungen nachgerade sich durchgesetzt hat. Wir werden dieses Begehren auch hier wieder stellen müssen.

Zu besonderen Auseinandersetzungen wird die Frage der Umsatzsteuer bei den Genossenschaften Anlass geben. Es ist von verschiedenen Rednern anerkannt worden, dass die Umsatzsteuer

die unsozialste Steuer ist. Sie hat den Vorteil der grossen Bequemlichkeit für den Fiskus und einer grossen Ergiebigkeit. Sie hat für den Besitz den grossen Vorteil, dass diese Steuer ihn schont und den Verbrauch belastet. Die Genossenschaften sind geschaffen worden, um die Lebenshaltung der breiten Volksmassen zu verbilligen. Die Umsatzsteuer bewirkt eine Verschlechterung der Lebenshaltung, eine Verteuerung des Lebensunterhaltes, und die Genossenschaften müssten deshalb ihr Wesen verleugnen, wenn sie widerstandslos einfach diese Belastung der Konsumenten auf sich nehmen würden. Die für den letzten Entscheid zuständige Instanz des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, die Delegiertenversammlung, hatte noch keine Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Ich will ohne weiteres zugeben, dass es auch im Verband schweizerischer Konsumvereine Meinungen gibt, welche erklären, dass bei einer gewissen Notlage des Staates unter Umständen die Umsatzsteuer mit in Kauf genommen werden könne, wenn eine entsprechende Belastung des Besitzes, ein zumindest gleichwertiges Opfer des Besitzes vorliege. Diese Voraussetzung ist bis heute nicht erfüllt. Ich halte es persönlich für ausgeschlossen, dass die Vorlage in der heutigen Form die Zustimmung der organisierten Konsumenten finden kann.

Zu ganz besonderen Bedenken gibt Anlass, dass man Ausgleichsteuer und Umsatzsteuer miteinander kumulieren will. Eine derartige Kumulation finden Sie in der ganzen Welt nirgends. Sie ist auch weder in der Botschaft, noch in den Referaten einigermassen seriös begründet worden. Man ist einfach darüber hinweggegangen. Es ist tatsächlich nichts anderes als die Erhebung von zwei Umsatzsteuern, von denen die eine den Titel Ausgleichsteuer hat, aber von Herrn Bundesrat Wetter seinerzeit als Präsident der nationalrätlichen Kommission ausdrücklich als Umsatzsteuer charakterisiert wurde. Dass man diese Umsatzsteuer Nr. 1, Ausgleichsteuer genannt, neben einer weiteren Umsatzsteuer, die auch diesen Namen hat, aufrecht erhalten will, widerspricht auch allen Erklärungen, die seinerzeit abgegeben wurden. Ich halte es für absolut unmöglich, dass die organisierten Konsumenten sich eine derartige Behandlung gefallen lassen. Herr Gafner hat soeben darauf hingewiesen, dass diese Ausgleichsteuer zeitlich ganz anders begrenzt sei und auf ganz anderen Erwägungen beruhe. Er hat aber vergessen, zu sagen, dass alle jene Erwägungen vollständig hinfällig geworden sind. Die Ausgleichsteuer wurde seinerzeit begründet einerseits mit der Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung. Diese Arbeitsbeschaffungsaktion ist eingestellt. Es geht also nicht an, dieses Mittel nun doch noch verlangen zu wollen für ganz andere Zwecke.

Zweitens wurde erklärt, es sei notwendig, einen gewissen Teil des Handels zu zwingen, höhere Warenpreise anzusetzen, ihre verbilligende Wirkung zu reduzieren, um dem Kleinhandel die Möglichkeit zu geben, ebenfalls grössere Preise zu fordern.

Heute haben wir die Erklärungen des Bundesrates, dass er alles tun werde, um Preiserhöhungen zu vermeiden. Es ist also sinnlos, eine Steuer einführen zu wollen, die direkt den Zweck hat, preisverteuernd zu wirken. Gerade diese andern Voraussetzungen, von denen Herr Gafner gesprochen hat, sind eben heute gar nicht mehr vorhanden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass seinerzeit erklärt worden ist, dass, wenn man einmal dazu kommen sollte, eine Umsatzsteuer einzuführen, dann selbstverständlich die Ausgleichsteuer in dieser Form nicht mehr aufrecht erhalten werde.

Der unsoziale Charakter der Umsatzsteuer und die durchaus unbillige Verteilung der Lasten ist nun vom Ständerat noch verschlimmert worden dadurch, dass ein Drittel des Ertrages der Umsatzsteuer für die Wehraufwendungen bestimmt werden soll, dass also das Wehropfer und die Wehrsteuer entlastet werden sollen, dass ein Teil der dort zu deckenden Ausgaben nun nicht mehr durch Wehropfer und Wehrsteuern, sondern noch durch einen Drittelanteil an der Umsatzsteuer bezahlt werden soll. Entlastung des Besitzes, Mehrbelastung des Konsumenten, das ist der Sinn dieser Massnahme.

Bei allen Beratungen über die Umsatzsteuer ist stets davon gesprochen worden, dass ganz selbstverständlich lebenswichtige Güter, die für die Lebenshaltung der breiten Massen notwendig sind, von einer solchen Umsatzsteuer ausgenommen sein sollen. In der ganzen Vorlage finden wir aber keine einzige Bestimmung, die eine derartige Ausnahme von der Umsatzsteuer garantiert.

Man verweist uns auf die spätern Ausführungsbestimmungen. Wir könnten auf diese Verweisung noch einmal eintreten, wenn wir eben nicht unsere Erfahrungen gemacht hätten bei der Ausgleichsteuer. Auch dort hat man erklärt, man wolle dann, wenn die Ausführungsbestimmungen gemacht werden, diese Frage regeln; das gehöre nicht in die Verfassung hinein. Sie haben die Vorlage für die Ausführungsbestimmungen erhalten. Und ich denke, es wird beim Studium dieser Vorlage so ziemlich allgemein die Ueberzeugung auch bei Ihnen sich gebildet haben, dass die Vorlage nicht dem entspricht, was man inbezug auf die Ausnahmen von der Steuerpflicht erwarten durfte. Wir können uns deshalb nicht darauf verlassen, man werde dann später, wie es versprochen wird, in den Ausführungsbestimmungen das Nötige sagen.

Wenn es nach der Vorlage geht, werden ja jene Ausführungsbestimmungen nicht mehr vor das Volk gelangen können. Da kann man dann machen, was man will, ohne dass man das Volk dagegen anrufen kann. Wir müssen deshalb fordern, dass die für den Lebensunterhalt unentbehrlichen Artikel von der Belastung mit einer Umsatzsteuer ausgenommen werden und dass diese Ausnahmen bereits in den Verfassungsbestimmungen enthalten sind.

Wir müssen auch fordern, und ich freue mich, dass da Herr Kollege Gafner dem Verbande schweizerischer Konsumvereine helfen will, dass diese Steuerbelastungen als Unkosten behandelt werden. Auch hier wieder die ganz merkwürdige Feststellung, dass die Vorlage darüber kein Wort sagt, nicht einmal inbezug auf die Umsatzsteuer, obwohl seinerzeit bei der Ausgleichsteuer eine solche Bestimmung in die Verfassung aufgenommen worden ist. Die Eingabe des Verbandes schweizerischer Konsumvereine enthält in dieser Hinsicht einen Irrtum. Eine solche Bestimmung ist

schon in der Verfassung drin und dann natürlich auch in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen worden.

Wir müssen verlangen, dass diese Sicherungen in der Vorlage selber enthalten sind. Wir bedauern es, sagen zu müssen, dass bloss allgemeine Zusicherungen, das werde dann später so oder so gemacht werden, uns nicht mehr befriedigen können. Wir sind zu oft enttäuscht worden. Das Beispiel der Ausgleichsteuer ist noch frisch. Es ist in höchstem Masse bedenklich, dass, wenn hier im Nationalrate und in den nationalrätlichen Kommissionen ein Mitglied des Bundesrates bestimmte Erklärungen, bestimmte Zusicherungen und Versprechen abgibt, dann nachher bei der Vorbereitung der Ausführungsbestimmungen untergeordnete Verwaltungsorgane eines andern Departementes erklären: Ja, was jener Departementschef gesagt hat, das ist für uns nicht verbindlich. Gegenüber derartigen Feststellungen gibt es nur eine Möglichkeit der Sicherung, nämlich sich nicht mehr auf Versprechungen und Zusicherungen zu verlassen, sondern zu verlangen, dass die Vorlage bereits klare und unzweideutige Bestimmungen enthält, damit es nachher nicht mehr möglich ist, auf dem Umwege über sog. Ausführungsbestimmungen ungefähr das Gegenteil dessen zu machen, was vorher in Aussicht genommen und versprochen worden ist.

Ich hielt es für meine Pflicht, Sie über die Stimmung in den Genossenschaftskreisen zu orientieren. Die Genossenschafter, die Konsümler, sind sehr geduldige Leute. Es braucht sehr viel, bis sie sich einmal dazu aufraffen, irgendwo, wenn an sie der Ruf geht, nein zu sagen. Aber auch ihre Geduld könnte einmal ihre Grenze erreicht haben. Ich möchte hoffen, dass die Verhandlungen hier im Rate einen Verlauf nehmen und ein Ergebnis zeitigen, welches es den Genossenschaftern ermöglicht, dieses Nein nicht auszusprechen. Aber ich will keine Zweifel darüber bestehen lassen, dass nach meiner persönlichen Auffassung — ich habe bereits erklärt, dass die zuständigen Instanzen noch nicht Gelegenheit hatten, darüber zu entscheiden — die Vorlage so, wie sie jetzt aussieht, und zwar sowohl nach dem Entwurf des Bundesrates wie nach den Beschlüssen des Ständerates, als auch nach den Vorschlägen der nationalrätlichen Kommission, in ihrer Mehrheit für die Genossenschaften unannehmbar sein wird. (S. auch S. 164 «Antrag im Nationalrat auf Steuerfreiheit der Rückvergütungen».)

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. März 1940.

Man hört in der letzten Zeit wieder ziemlich viel von Teuerung sprechen. Ist es wirklich berechtigt, diesen Ausdruck auf die heutige Situation anzuwenden? Es dürfte zwar nicht zu bestreiten sein, dass in manchen Familien Meister Schmalhans seinen Einzug gehalten hat; denn die Mobilisation hat in vielen Fällen einen ganz bedenklichen und auch — durch die an sich gewiss anerkennenswerte Schaffung der Lohnausgleichskasse — zumeist nicht zu behebenden Einkommensausfall zur Folge gehabt. Und ein Einkommensausfall hat letzten Endes selbst bei gleichbleibenden Preisen genau dieselbe Wirkung wie eine allgemeine Steigerung der Preise bei gleichbleibenden Löhnen. Unter Teuerung versteht man aber doch nur die Form der Einkommensschmälerung, die durch eine Erhöhung der Preise hervorgerufen wird, und so bleibt denn, insofern untersucht werden soll, ob die Klage, dass eine neue Teuerung ihren Einzug gehalten habe, berechtigt ist, nur die Preisseite einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

Preisbewegungen werden im allgemeinen stark gefühlsmässig beurteilt. Liegt eine gewisse Tendenz zur Steigerung der Preise vor, so prägen sich die Artikel, die Preiserhöhungen erfahren haben, besonders ins Bewusstsein ein, währenddem anderseits, wenn die Preise eher eine rückläufige Tendenz verfolgen, sich die gefühlsmässige Beachtung den Artikeln zuwendet, die entweder im Preise unverändert geblieben sind oder aber wesentlich geringere Preisrückgänge aufweisen als der Durchschnitt aller Artikel. Für die nähere Ueberprüfung der Situation ist ausserdem noch in Betracht zu ziehen, dass nicht alle Artikel für das Haushaltungsbudget dieselbe Bedeutung haben. Milch, Brot und Fleisch nehmen auch heute noch von dem Geld, das für die Nahrung aufgewendet wird, einen ganz beträchtlichen Teil in Anspruch. Milch und Fleisch zeigen aber im konkreten Falle gegenüber dem 1. September 1939 überhaupt keine Veränderung und Fleisch eine verhältnismässig nur unbedeutende Steigerung. So gross gewisse Preisveränderungen auch sein mögen, die Preisstabilität der für die Ernährung ausschlaggebendsten Artikel Milch, Brot und Fleisch bedingt, dass der gewogene Durchschnitt der Preise gegenüber dem letzten Datum der Vorkriegszeit, dem 1. September 1939, nur eine verhältnismässig bescheidene Steigerung aufweist.

Am deutlichsten lässt sich ermessen, inwiefern der Ausbruch eines neuen Krieges in den ersten Tagen des Monats September 1939 einen Einfluss auf die Gestaltung der unserer Untersuchung zu Grunde liegenden Kleinhandelspreise schweizerischer Konsumgenossenschaften gehabt hat, wenn man zum Vergleich zwei Perioden von gleicher Länge, die mit der zu untersuchenden eine gewisse Aehnlichkeit aufweisen, die Zeit vom Ausbruch des grossen Weltkrieges 1914—1918, d. h. vom 1. September 1914 bis 1. März 1915, und die Zeit unmittelbar nach der Abwertung, d. h. die Zeit zwischen dem 1. September 1936 und dem 1. März 1937, zum Vergleich heranzieht. Folgende Zahlen geben darüber den gewünschten Aufschluss:

	1. Juni 1914 = 100		1. September 1936 = 100	
1. September 1914	102,6	11,4		
1. März 1915	114,0			
1. September 1936	118,7	10,5	100,0	8,8
1. März 1937	129,2		108,8	
1. September 1939	131,3	9,1	110,6	7,7
1. März 1940	140,4		118,3	

Die vom 1. September 1939 bis zum 1. März 1940 eingetretene Steigerung ist kleiner als die entsprechende Bewegung vom 1. September 1914 zum 1. März 1915, und auch vom 1. September 1936 zum 1. März 1937, gleichgültig, ob der Berechnung der Preisspanne der 1. Juni 1914 oder der 1. September 1936 zu Grunde gelegt wird. Die durchschnittliche Preissteigerung ist also heute geringer als nach Ausbruch des Krieges von 1914 bis 1918 und vor

Preise der einzelnen Städte

No.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	kg	[1]520	[1]480	[1]490	[1]490	[1]480	[1]490	[1]490	[1]520	[1]500	[1]500	[1]475
2.	» Tafel-	„	[1]580	[1]555	[1]550	[1]520	[1]550	[1]550	[1]540	[1]550	[1]550	[1]550	[1]530
3.	Käse, Ia Emmentaler- .	„	[1]310	320	330	340	340	320	320	[1]330	320	[1]320	330
4.	Milch, Voll-	Liter	34	33	34	31	34	32	32	30	31	31	33
5.	Fett, Kokosnuss- . . .	kg	[1]180	[1]170	[2]160	[1]190	[1]230	200	[1]190	[1]180	[1]172	160	180
6.	» Koch-	„	[1]220	[1]180	[1]230	[1]190	[1]250	140	[1]240	[1]246	[1]190	[1]190	[1]250
7.	» Schweine-, ausl. .	„	270	240	260	[1]250	[2]250	[2]260	240	280	240	220	250
8.	» » einheim.	„	270	240	260	[1]250	[1]280	[2]260	280	280	240	[2]270	270
9.	Öl, Oliven-	Liter	275	230	270	260	290	[1]290	[1]280	[1]280	260	[1]260	[1]295
10.	» Arachid-	„	165	154	[1]175	170	[1]200	[1]180	[1]180	[1]175	[1]165	[1]160	[1]185
11.	Brot, Halbweiss- . . .	kg	43	43	45	[2]43	45	49	43	45	43	42	43
12.	Mehl, Halbweiss- . . .	„	44	42	45	45	[2]45	45	45	45	45	40	45
13.	» Weiss-	„	48	52	60	[1]55	55	55	[1]55	52	50	[1]50	55
14.	Weizengriess	„	[1]40	50	[1]55	55	60	55	50	55	55	50	55
15.	Maisgriess	„	[1]36	40	40	42	50	42	40	42	42	40	42
16.	Gerste, Roll- Nº 1 . . .	„	[1]50	[1]58	[1]65	60	70	60	[1]60	[1]60	[1]64	[1]60	[1]65
17.	Haferflocken, offene . .	„	[1]52	[1]60	[1]60	56	70	62	[1]58	[1]60	[1]60	50	60
18.	Hafergrütze, offene . .	„	[1]60	[1]64	[1]65	64	[1]75	68	[1]64	[1]65	62	[1]60	[1]70
19.	Teigwaren, Qual. sup. .	„	58	60	[1]90	[1]72	[1]70	[1]72	[2]70	[1]68	[1]70	[1]65	[1]67
20.	Bohnen, weisse Ia . . .	„	[1]60	[1]64	55	63	70	[1]78	60	[1]65	63	55	[1]75
21.	Erbsen, gelbe, ganze, Ia .	„	[1]80	[1]100	60	[1]100	[1]110	[1]120	[1]110	[1]95	[1]110	[1]110	[1]115
22.	Linsen	„	[1]70	[1]80	[1]90	[1]80	[2]75	70	[1]80	[1]95	[1]80	80	[1]85
23.	Reis, Camolino, sup. . .	„	65	48	[1]65	[1]74	[1]70	[1]52	[1]50	[1]74	65	60	[1]60
24.	» ital., glaciert, 6 A .	„	[1]74	64	[1]65	[1]75	70	[2]60	[1]74	[1]74	65	60	[1]70
25.	Fleisch, Kalb-	„	[2]325	[2]330	[2]350	[2]310	[2]280	[2]350	[2]320	[2]350	[2]300	[2]260	[2]280
26.	» Rind-	„	270	[2]285	320	280	275	300	280	300	280	250	260
27.	» Schaf-	„	360	[1]340	[1]360	340	[1]300	[2]340	340	[1]360	340	360	320
28.	» Schweine- . . .	„	420	390	320	381	[2]360	360	410	380	380	360	360
29.	Speck, einheim., ger., mag.	„	[2]400	440	[1]370	[1]440	480	500	480	460	400	420	450
30.	Eier, Import-	Stück	[2]14	[2]14	[1]15	[1]14	[2]15	14	[2]15	14	[2]15	14	15
31.	Kartoffeln, im Detail . .	kg	[1]30	25	23	24	23	25	23	28	24	23	23
32.	» mi-gros . .	„	[1]23	[1]22	20	21	[1]22	22	[1]19	24	[1]22	[1]21	21
33.	Honig, einheim., offener .	„	520	[1]450	575	[1]500	[2]430	550	460	[1]520	520	500	450
34.	Zucker, Kristall-, weisser	„	[1]64	60	[1]70	[1]70	[1]70	[1]70	[1]66	[1]70	65	[1]65	[1]70
35.	Schokolade, Ménage . .	„	[1]275	[1]250	[1]240	250	[1]300	[1]275	[1]275	[1]275	[1]275	[1]275	[1]275
36.	» Milch- . . .	„	[1]315	[1]300	275	300	[1]300	300	300	230	300	300	[1]300
37.	Sauerkraut	„	[2]44	[1]55	50	50	[1]55	45	[1]55	50	[1]50	45	[1]60
38.	Zwetschgen, gedörrte . .	„	[2]90	80	[1]130	110	[1]145	[1]110	140	[2]80	[1]140	[1]135	140
39.	Essig, Wein-	Liter	60	56	60	70	75	60	66	70	70	[1]70	[2]75
40.	Wein, rot, gewöhnlicher .	„	[1]110	105	95	105	100	120	95	105	100	[1]90	[1]100
41.	Schwarztee, mittl. Qual. .	kg	900	[1]700	800	[1]700	[1]900	[1]1000	850	900	[1]850	[1]800	700
42.	Zichorien, kurante Qual. .	„	100	100	100	125	[1]140	100	100	100	125	100	100
43.	Kakao, Co-op Sup. . . .	„	200	[1]225	[1]225	230	230	230	230	220	230	230	230
44.	Kaffee, Santos, grüner .	„	200	[1]200	[1]280	[1]240	[1]300	220	220	[1]260	220	190	250
45.	» Röst-	„	280	260	[1]310	[1]300	[2]340	300	320	260	240	[1]280	360
46.	Anthrazit, ins Haus gel. .	100 kg	[1]1160	1110	[1]1120	[1]1290	[1]1230	[1]1280	[2]1070	1080	[1]1190	[1]1130	[1]1190
47.	Briketts, ins Haus gel. .	„	[1]830	[1]830	710	[1]910	[1]960	[1]880	[1]835	820	[1]910	[1]840	[1]930
48.	Brennsprit, 92°	Liter	[1]80	[1]100	[1]85	[1]90	[1]90	70	[1]85	[1]90	[1]84	[1]80	[1]75
49.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	[1]40	[1]47	25	[1]40	[1]38	[1]39	[1]36	[1]34	[1]38	[1]39	[1]39
50.	Seife, Ia Kern-, weisse .	kg	[1]100	[1]125	[1]120	[1]133	[1]133	[1]135	[1]137	[1]133	[1]100	75	[1]113

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag

allem unmittelbar nach der Abwertung, und namentlich nach der Abwertung sprach man doch kaum von Teuerung. Ein Vergleich mit früheren Ergebnissen zeigt, dass die Indexziffer am 1. März 1940 an sich ungefähr den gleichen Stand einnimmt wie am 1. März 1931 oder am 1. Juni 1916. Vom 1. Juni 1916 bis zum 1. März 1931 war sie ausnahmslos höher, vom 1. April 1931 zum 1. Dezember 1939 dagegen regelmässig niedriger als am 1. März 1940.

(Seit der Erhebung zum vorliegenden Indexbericht sind für Brot und Milch sehr spürbare Aufschläge festgesetzt worden. Diese Preiserhöhungen werden erst im nächsten Bericht berücksichtigt werden können. S. auch S. 166: «Brot und Milch werden teurer». Die Red.)

Es dürfte von Interesse sein, den Unterschieden in der Entwicklung zu Beginn des Krieges 1914—1918 und des Krieges, in dem wir augenblicklich stehen, noch etwas näher auf die Spur zu gehen. Wir zerlegen zu diesem Zwecke die Indexziffern nach Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen (Auslagen für Heizung, Reinigung und Beleuchtung) und die Indexziffer der Nahrungsmittel wiederum nach animalischen — in der Hauptsache im Inlande produzierten — und vegetabilischen — in der Hauptsache

am 1. März 1940.

Fribourg	Schaff-hausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Olten	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung —	No.
[1]500	[1]480	[1]490	[1]490	[1]530	[1]490	[1]490	[1]490	[1]500	[1]490	[1]520	[1]500	[1]490	[1]510	[1]510	[1]490	27	—	1.
[1]550	[1]550	[1]560	[1]530	[1]555	[1]550	[1]550	[1]550	[1]550	[1]550	[1]575	[1]550	[1]550	[1]550	[1]570	[1]550	27	—	2.
[1]320	330	320	320	[1]330	[1]320	[1]340	[1]320	[1]320	320	[1]330	[1]330	320	320	[1]320	320	12	—	3.
32	33	33	32	36	[2]32	31	31	34	32	35	29	32	34	30	32	—	1	4.
[1]210	[1]172	[1]180	170	220	[2]170	210	[1]180	[1]190	[1]170	190	[1]180	[1]220	212	160	[2]160	15	3	5.
[2]190	170	[1]200	180	250	[1]160	180	[1]180	[1]200	[1]200	[1]190	[1]180	190	[1]240	[1]240	[1]220	20	1	6.
[1]260	300	260	260	[1]300	[1]270	240	240	240	[1]280	280	[1]240	[2]250	250	280	220	6	3	7.
260	[2]250	260	260	[1]300	[1]270	280	260	[1]280	300	280	[1]240	[2]250	250	280	250	6	4	8.
[1]290	280	260	280	[1]297	300	280	320	280	[1]300	250	260	300	[1]300	300	275	9	—	9.
[1]180	[1]195	[1]170	170	[1]171	[1]175	[1]180	[1]175	[1]180	[1]180	[1]160	[1]180	[1]190	[1]190	170	[1]170	22	—	10.
43	44	43	45	42	44	46	45	45	44	46	45	47	42	44	43	—	1	11.
45	42	45	44	45	45	[2]45	45	45	45	42	45	44	45	45	45	—	2	12.
55	[1]55	50	54	55	55	[2]54	[1]55	60	[1]55	[1]52	55	[1]56	55	55	[1]55	9	1	13.
[2]55	[1]58	50	54	55	55	54	55	55	[1]60	[1]52	55	[1]56	55	55	55	6	1	14.
45	[1]44	40	[1]42	35	40	42	42	[1]45	[1]55	[1]52	42	[1]44	[2]34	42	42	7	1	15.
65	[1]56	[1]65	[1]60	[1]65	50	60	[1]62	[1]70	60	[1]55	[1]65	[1]66	65	75	[1]60	18	—	16.
60	[1]62	[1]56	60	60	51	[1]60	[1]58	[1]70	60	[1]60	50	[1]58	60	60	[1]60	14	—	17.
70	[1]64	70	65	65	[1]75	[1]64	[1]60	[1]70	60	55	55	[1]64	[1]65	70	[1]65	16	—	18.
65	[1]70	[1]88	[1]70	[1]70	[1]70	70	[1]70	[1]70	[1]70	[1]87	[1]70	[1]70	[1]69	72	[1]70	21	1	19.
[1]70	[1]66	63	70	55	[1]70	[1]70	[1]63	[1]70	[1]65	63	70	[1]70	[1]80	[1]80	[1]65	15	—	20.
[1]110	[1]114	[1]110	80	80	[1]75	[1]100	[1]110	[1]110	[1]95	[1]100	65	[1]114	[1]103	[1]110	[1]85	23	—	21.
90	[1]80	90	90	[1]100	90	[1]90	90	90	80	72	80	[1]90	[1]85	90	[1]80	14	1	22.
[1]65	[1]74	[1]70	[1]70	50	65	[1]74	65	[1]75	[1]55	[1]70	[1]65	50	[1]72	[1]70	65	18	—	23.
[1]75	[1]74	[1]70	[1]70	[2]60	68	[1]84	68	[1]75	[1]55	[1]75	65	[1]74	[1]72	[1]70	65	17	2	24.
[2]310	[2]370	[2]300	[2]300	350	[2]280	[2]360	[2]300	360	[2]320	370	[2]240	[2]360	[2]350	[2]320	[2]360	—	24	25.
[2]250	[2]340	[2]290	300	300	300	300	265	300	290	320	300	300	300	300	300	—	4	26.
340	280	[1]360	300	[2]300	320	[2]340	[1]350	330	[1]360	330	340	[2]360	280	360	340	7	4	27.
[illegible]	380	360	370	350	380	380	380	350	390	380	[1]400	[1]360	350	360	[2]360	2	3	28.
430	450	420	400	500	[1]480	[2]440	420	[1]480	[1]480	460	[1]440	[1]440	[1]460	460	400	8	2	29.
[2]13	[2]12	[2]15	[2]15	15	[2]13	[2]14	14	[1]15	[2]14	15	[2]14	[2]14	[2]14	[2]17	[2]13	3	17	30.
25	[2]24	25	[1]25	23	[1]25	26	22	25	[1]25	25	[1]30	[1]25	23	[1]28	25	7	1	31.
20	[2]24	20	20	22	[1]23	21	19	20	[1]21	22	[1]23	[1]23	[1]23	[1]22	21	12	1	32.
460	550	[1]550	450	500	[1]500	[1]550	[1]560	480	500	480	480	600	[1]500	[1]520	420	9	1	33.
[1]65	[1]70	[1]66	[1]68	[1]70	[1]67	[1]70	[1]70	[1]70	65	[1]70	[1]70	[1]70	[1]70	[1]70	[1]70	24	—	34.
[1]275	250	[1]275	[1]300	[1]300	[1]300	[1]275	225	[1]300	225	[1]275	250	[1]275	[1]275	[1]300	[1]275	22	—	35.
300	[1]360	[1]450	[1]300	[1]300	[1]3 0	[1]300	[1]300	300	300	[1]300	300	312	[1]300	[1]300	300	14	—	36.
45	[1]45	50	50	55	50	50	45	55	[1]60	[1]60	[2]50	50	[1]63	50	55	9	2	37.
[2]150	100	[1]140	[1]100	[1]85	140	[1]110	120	[1]140	[2]100	135	[2]100	140	125	[1]160	[1]140	12	5	38.
[1]70	70	65	55	70	70	65	70	70	[1]75	60	70	65	65	70	70	3	1	39.
[1]100	110	100	100	95	105	[1]120	110	100	[1]110	110	110	110	85	110	100	6	—	40.
[1]850	800	700	800	[1]700	[1]900	700	800	800	900	[1]830	800	800	750	800	700	10	—	41.
100	125	125	100	125	125	125	100	100	125	[1]125	100	100	100	125	125	2	—	42.
[1]260	250	230	250	[2]300	250	250	240	[1]230	250	230	250	[1]250	230	250	200	5	1	43.
[1]260	250	300	220	220	300	240	200	[1]280	250	200	200	240	200	[1]240	[2]240	8	1	44.
[1]340	[1]380	360	320	280	[2]320	300	240	340	280	260	260	300	280	[1]300	320	6	2	45.
[1]1250	[1]1020	[1]1300	[1]1330	[1]1390	1120	[1]1300	1060	[1]1220	[1]1100	[1]1500	[1]1180	[1]1150	[1]1140	[1]1160	[1]1170	22	1	46.
[1]915	[1]800	[1]890	[1]880	[1]1020	[1]890	[1]920	[1]850	[1]970	[1]820	[1]1040	[1]840	[1]850	[1]925	[1]890	[1]840	25	—	47.
[1]85	[1]90	[1]90	[1]90	[1]85	75	[1]85	[1]86	[1]90	[1]90	[1]85	70	[1]88	[1]75	[1]90	[1]90	24	—	48.
[2]30	[1]33	[1]36	[1]40	[1]37	35	[1]38	[1]38	[1]35	[1]44	[1]45	[1]38	[1]38	[1]31	[1]40	[1]35	24	1	49.
[1]125	[1]120	[1]132	[1]125	[1]110	140	[1]110	[1]116	[1]110	[1]100	[1]113	100	[1]125	[1]125	[1]115	[1]110	24	—	50.

eingeführten — Nahrungsmitteln, wobei wir je den 1. September (1914 und 1939) als Basis (= 100) setzen. Wir erhalten so folgende Zahlen:

Erhebungsdatum	Gesamt	Nahrungsmittel Gesamt	Nahrungsmittel Animalische	Nahrungsmittel Vegetabilische	Gebrauchsgegenstände
1939, Dezember 1.	104,8	104,4	104,2	105,0	107,8
1914, Dezember 1.	*104,6*	*104,5*	*103,3*	*106,3*	*105,8*
1940, März 1.	106,9	105,4	104,2	107,9	120,1
1915, März 1.	*111,1*	*111,4*	*107,0*	*118,3*	*108,0*

Am 1. Dezember zeigt sich noch kein grosser Unterschied in der Entwicklung der beiden Jahre. Am 1. März dagegen ist nicht nur eine stärkere Erhöhung der Gesamtindexziffer für 1915, sondern auch eine ausgesprochenere Verschiedenheit in der Entwicklung der einzelnen Gruppen festzustellen. Wir heben besonders hervor die 1940 gegenüber 1915 wesentlich geringere Steigerung der Preise für vegetabilische Nahrungsmittel, der anderseits eine beträchtlich stärkere Erhöhung der Indexziffer für Gebrauchsgegenstände (Ausgaben für Reinigung, Heizung und Beleuchtung) gegenübersteht.

Die Preise der für unsere eigenen Untersuchungen wichtigsten Artikel an den Welthandelsbörsen zeigen folgende Entwicklung:

	1. März 1940	1. Dezember 1939	31. August 1939
Zucker (Nº 3, New York, disponibel)	2.85	2.95	2.92
Kaffee (Santos, Nº 4, New York, disp.)	7 3/8	7 ½	7 3/8
Petroleum (Kerosene, Water White, Export, New York)	4 ½	4 3/8	3 3/8
Schmalz (Chicago, disponibel)	5.22½	5.60	5.67½
Weizen (Chicago, nächster Termin)	101 3/8	92 ¾	67 ¾
Mais (Chicago, nächster Termin)	56 3/8	53 1/8	43 ¾
Hafer (Chicago, nächster Termin)	40 ¾	39 1/8	29 ¾
Gerste (Winnipeg, nächster Termin)	54 ¼	45 ¼	35 ½
Getreidefracht nach dem Kontinent (New York)	87 ½	42.—	12.—/16.—

Zieht man in Betracht, dass die Schwankungen an den Warenbörsen ganz allgemein bedeutend stärker sind als im Grosshandel und vor allem im Kleinhandel, so wird man nicht umhin können zuzugeben, dass die vom 1. Dezember 1939 zum 1. März 1940 eingetretenen Veränderungen nicht beträchtlich sind. Nur eine Ausnahme ist festzustellen: die Entwicklung der Newyorker Börsennotiz für die Getreidefracht nach dem europäischen Kontinent. Diese hat sich am 1. März 1940 gegenüber dem 1. Dezember 1939 mehr als verdoppelt und gegenüber dem 31. August 1939 mehr als versiebenfacht.

In den erhöhten Kosten für den Transport von den Produktionszentren nach der Schweiz, wozu auch die erhöhten Versicherungsprämien zu rechnen sind, dürfte wohl der Hauptgrund für die auf Einfuhrartikeln eingetretenen Preissteigerungen zu suchen sein. Tatsächlich ist, wenn sie auch in ihrer Auswirkung auf die Lebenshaltungskosten nicht so beträchtlich ist, wie das vielfach angenommen wird, Hausse die vorwiegende Tendenz in der Preisbewegung. Von den insgesamt 1350 Preismeldungen, die uns pro 1. März 1940 zugingen, verzeichnen nämlich 610 gegenüber dem 1. Dezember 1939 eine Erhöhung und nur 93 einen Rückgang, und von den 50 aus diesen Einzelpreisen berechneten Durchschnittspreisen liegen neben 7 überhaupt unverändert gebliebenen wiederum 40 höher und nur drei tiefer. Zu den im Preise unverändert gebliebenen Artikeln gehören ausser den schon erwähnten, Milch und Brot, die Kartoffeln. Die drei Artikel, die im

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. März 1940	1. Dez. 1939	1. Sept. 1939	1. Dez. 1939	1. Sept. 1939
Butter, Koch-	kg	493	442	443	+ 11,5	+ 11,3
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	„	552	503	503	+ 9,7	+ [illegible]
Käse, Ia Emmentaler- od. Greyerzer-	„	324	314	293	+ 3,2	+ 10,6
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	33	33	33	—	—
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	178	172	157	+ 3,5	+ 13,4
» Koch-, billigste Qualität	„	204	187	180	+ 9,1	+ 13,3
» Schweine-, ausländisches	„	253	252	227	+ 0,4	+ 11,5
» » einheimisches	„	259	256	220	+ 1,2	+ 17,7
Öl, Oliven-	Liter	265	261	257	+ 1,5	+ 3,1
» Arachid-	„	169	161	150	+ 5,0	+ 12,7
Brot, Halbweiss-	kg	44	44	44	—	—
Mehl, Halbweiss-	„	44	44	41	—	+ 7,3
» Weiss-	„	53	52	46	+ 1,9	+ 15,2
Weizengriess	„	52	50	41	+ 4,0	+ 26,8
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	41	40	34	+ 2,5	+ 20,6
Gerste, Roll- No. 1	„	60	53	50	+ 13,2	+ 20,0
Haferflocken, offene	„	58	50	48	+ 16,0	+ 20,8
Hafergrütze, offene	„	65	56	54	+ 16,1	+ 20,4
Teigwaren, Qual. supérieur, offene	„	68	64	59	+ 6,3	+ 15,3
Bohnen, weisse, Ia	„	64	61	48	+ 4,9	+ 33,3
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	„	96	71	60	+ 35,2	+ 16,0
Linsen	„	82	75	74	+ 9,8	+ 10,8
Reis, Camolino, supérieur	„	62	59	50	+ 5,1	+ 24,0
» italienischer, glacierter, 6 A	„	69	65	56	+ 6,2	+ 23,2
Fleisch, Kalb, gew. Braten, mit Knoch.	„	322	380	350	— 15,8	— 8,0
» Rind-, gew. Brat.- u. Siede- m. Kn.	„	287	291	279	— 1,4	+ 2,0
» Schaf-, » » »	„	341	331	315	+ 3,0	+ 8,3
» Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	„	379	379	349	—	+ 8,6
Speck, einheimischer, ger., mager	„	433	433	389	—	+ 11,3
Eier, Import-	Stück	14	15	12	— 6,7	+ 18,7
Kartoffeln im Detail	kg	25	25	22	—	+ 13,6
» migros, sackweise	„	22	21	20	+ 4,8	+ 10,0
Honig, einheimischer, offener	„	496	476	430	+ 4,2	+ 15,3
Zucker, Kistall-, weisser	„	66	62	54	+ 6,5	+ 22,2
Schokolade, Ménage, in Block	„	264	226	225	+ 16,8	+ 17,3
» Milch, billigste Qualität, in Tafeln	„	301	269	258	+ 11,9	+ 16,7
Sauerkraut	„	51	49	44	+ 4,1	+ 15,9
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	„	109	103	92	+ 5,8	+ 18,5
Essig, Wein-	Liter	64	64	64	—	—
Wein, Rot-, gew.	„	103	102	101	+ 1,0	+ 2,0
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	789	764	761	+ 3,3	+ 3,7
Zichorien, kurante Qualität	„	108	107	107	+ 0,9	+ 0,9
Kakao, «Co-op» Supérieur	„	227	215	198	+ 5,6	+ 14,6
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qualität	„	231	215	211	+ 7,4	+ 9,5
» Röst-, Mischung Co-op No. 2 oder 3	„	290	286	280	+ 1,4	+ 3,6
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1150	1089	977	+ 5,6	+ 17,7
Briketts, » » »	„	846	747	722	+ 13,3	+ 17,2
Brennsprit, 92°	Liter	89	68	68	+ 30,9	+ 38,9
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	39	31	30	+ 25,8	+ 30,0
Seife, Ia, Kern-, weisse	kg	120	98	85	+ 22,4	+ 41,2

Indexgruppen	Indexziffern am 1. März 1940 an sich	1. März 1940 1. Juni 1914 = 100	1. Dez. 1939 an sich	1. Dez. 1939 1. Juni 1914 = 100	1. Sept. 1939 an sich	1. Sept. 1939 1. Juni 1914 = 100	Veränderungen in % gegenüber dem 1. Dez. 1939	Veränderungen in % gegenüber dem 1. Sept. 1939
Milch und Milcherzeugnisse	482.93	141	473.60	139	471.15	138	+ 2,0	+ 2,5
Speisefette und -öle	50.59	126	48.94	122	44.46	110	+ 3,4	+ 13,8
Zerealien	264.76	123	262.03	122	257.74	120	+ 1,0	+ 2,7
Hülsenfrüchte	13.26	142	11.90	128	10.14	109	+ 11,4	+ 30,8
Fleisch	296.30	150	302.91	153	286.35	145	— 2,2	+ 3,5
Eier	56.—	140	60.—	150	48.—	120	— 6,7	+ 16,7
Kartoffeln	62.50	132	62.50	132	55.—	116	—	+ 13,6
Süßstoffe	53.56	140	50.49	132	44.25	116	+ 6,1	+ 21,0
Genussmittel	41.82	116	37.60	104	37.17	103	+ 11,2	+ 12,5
Sämtliche Nahrungsmittel	**1321.72**	**137**	**1309.97**	**136**	**1254.26**	**130**	+ 0,9	+ 5,4
Gebrauchsgegenstände	176.27	175	158.20	157	146.75	146	+ 11,4	+ 20,1
Sämtliche Artikel	**1497.99**	**140**	**1468.17**	**138**	**1401.01**	**131**	+ 2,0	+ 6,9

Städte	Indexziffern vom 1. März 1940 Brutto	Indexziffern vom 1. März 1940 Netto	Städte
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1413.34	1380.04	1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle
2. Olten	1448.37	1383.81	2. Basel
3. Fribourg	1454.84	1389.95	3. Olten
4. Biel (B.)	1470.76	1405.06	4. Fribourg
5. Zug	1475.41	1416.87	5. Grenchen
6. Basel	1476.94	1424.43	6. Biel (B.)
7. Winterthur	1477.47	1429.82	7. Zug
8. Neuchâtel	1482.05	**1432.27**	**Städtemittel**
9. Bern/Köniz	1483.92	1434.15	8. Baden
10. Baden	1484.37	1434.74	9. Winterthur
11. Aarau	1490.06	1437.46	10. Aarau
12. Luzern	1497.38	1439.01	11. Luzern
13. Solothurn	1497.96	1441.52	12. Bern/Köniz
Städtemittel	**1497.99**	1442.04	13. Neuchâtel
14. Bellinzona	1506.45	1442.50	14. Solothurn
15. Zürich	1507.99	1449.45	15. Rorschach
16. Grenchen	1509.92	1452.12	16. Zürich
17. Schaffhausen	1517.39	1453.35	17. Chur
18. Chur	1517.66	1464.73	18. Bellinzona
19. Rorschach	1518.61	1468.58	19. Schaffhausen
20. Genève	1519.18	1476.64	20. Genève
21. Thun	1521.69	1477.77	21. Thun
22. Herisau	1525.13	1486.96	22. Lausanne
23. St. Gallen	1535.27	1491.40	23. St. Gallen
24. Lausanne	1535.74	1492.53	24. Herisau
25. Vevey/Montreux	1549.54	1496.96	25. Vevey/Montreux
26. Lugano	1568.41	1524.69	26. Lugano
27. Davos	1613.84	1570.27	27. Davos

Preise zurückgegangen sind, sind Kalbfleisch, Rindfleisch und Eier, wobei zu bemerken ist, dass der Rückgang für Kalbfleisch und Eier saisonmässig bedingt ist. Im Vergleich zum 1. September 1939 liegt ein einziger Preis (Kalbfleisch) tiefer, währenddem 46 gestiegen und drei, darunter Milch und Brot, unverändert geblieben sind.

Die einzelnen Indexgruppen nehmen an der Gesamtzunahme der Indexziffer vom 1. Dezember 1939 zum 1. März 1940 im Gesamtbetrage von Fr. 29.82 mit folgenden Summen teil:

Gebrauchsgegenstände	Fr.	18.07
Milch und Milcherzeugnisse	»	9.33
Genussmittel	»	4.22
Süßstoffe	»	3.07
Zerealien	»	2.73
Speisefette und -öle	»	1.65
Hülsenfrüchte	»	1.36

Der allgemeinen Tendenz entgegenlaufend verzeichnen Rückgänge Fleisch von Fr. 6.61 und Eier von Fr. 4.—. Unverändert geblieben sind Kartoffeln. In Prozenten sind die Veränderungen gegenüber dem 1. Dezember 1939 am stärksten bei Hülsenfrüchten und Gebrauchsgegenständen mit je 11,4 und Genussmitteln mit 11,2%, gegenüber dem 1. September 1939 bei Hülsenfrüchten mit 30,8%, Süßstoffen mit 21,0% und Gebrauchsgegenständen mit 20,1%. Weitaus am stärksten über dem Preisniveau vom 1. Juni 1914 befinden sich schliesslich Gebrauchsgegenstände mit 75%, währenddem alle andern Gruppen entweder unter oder nicht wesentlich über dem Durchschnitt von 40,4% liegen.

Der nach der Methode des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Nahrungsindex stellt sich am 1. März 1940 auf 138,7 (1. Juni 1914 = 100). Die Zunahme gegenüber dem 1. Dezember 1939 ist mit 1,6 Punkten etwas grösser als bei der nach unserer eigenen Methode berechneten Nahrungsindexziffer. (Schluss folgt.)

Antrag im Nationalrat auf Steuerfreiheit der Rückvergütungen.

Bei der Begründung seines Antrages, dass die Rückvergütungen von der Wehrsteuer befreit sein sollten, hat Herr Nationalrat Huber u. a. ausgeführt:

Bei der Eintretensdebatte habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die Genossenschaften, und insbesondere der Verband schweizerischer Konsumvereine, grundsätzlich bereit seien, eine Mehrbelastung zu übernehmen, weil sie die Notwendigkeit der Beschaffung neuer Mittel durchaus anerkennen. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass eine gerechte Verteilung der Lasten vorausgesetzt sei und dass insbesondere wir wünschen müssen, dass das Wesen und die Bedeutung der Genossenschaften richtiger gewürdigt werden, als das in der Vorlage geschieht. Die genossenschaftliche Gruppe des Nationalrates hat entsprechend dieser Erklärung eine Reihe von Anregungen durch Mitglieder der Gruppe einreichen lassen. Eine davon ist vom Sprechenden zu begründen.

Bei diesem ersten Antrag handelt es sich um die Frage der steuerrechtlichen Behandlung der Rückvergütungen. Der Bundesrat hat in seinem Vorschlag anerkannt, dass die Rückvergütungen etwas anderes sind als irgendwelche Dividenden und nicht wie ein Einkommen irgendeiner Erwerbsgesellschaft behandelt werden sollen. Wir anerkennen diese Bemühungen, den Genossenschaften einigermassen Rechnung zu tragen, bedauern aber, dass sie nicht ein besseres Resultat gebracht haben. Nachdem man vor Jahrzehnten eine derartige erste Mittellösung durchgeführt hat, hätte man erwarten dürfen, dass inzwischen das Wesen der Genossenschaften und der Rückvergütung etwas besser erkannt und gewürdigt worden wäre. Früher konnte man sich darauf berufen, dass die Genossenschaft eigentlich eine rein juristische Form darstelle, hinter der sich die verschiedensten Unternehmen verbergen können, dass tatsächlich der Name der Genossenschaften stark missbraucht worden sei.

Inzwischen haben wir das schweizerische Obligationenrecht, insbesondere das Gesellschaftsrecht, revidiert, und der Begriff der Genossenschaft ist nun rechtlich derart umschrieben, dass solche früher mit Recht kritisierten Missbräuche kaum mehr denkbar sind. Nachdem diese Abgrenzung und Abklärung des Begriffes Genossenschaft stattgefunden haben, sollte auch das Wesen der Rückvergütung richtig verstanden werden.

Was ist die Rückvergütung? Die Rückvergütung ist nicht Anteil an einem Gewinne, den ein Unternehmen an Dritten gemacht hat. Damit man das richtig erkennt, ist es notwendig, dass man das Wesen der Genossenschaft richtig erfasst. Die Genossenschaft ist ein Mittel wirtschaftlicher Selbsthilfe. Insbesondere sind die Konsumgenossenschaften derartige Selbsthilfeorganisationen, ein Mittel, die zur Verfügung stehenden Einkünfte zweckmässig zu verwenden, nicht, sie zu vermehren. Wer sich einer Konsumgenossenschaft anschliesst, beabsichtigt durch die Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft nicht irgendwelchen Erwerb, sondern er verfolgt nur die Absicht, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch und sparsam umzugehen, seine Ausgaben zu vermindern, nicht seine Einnahmen zu vermehren.

Über die Frage, wie die Warenvermittlung technisch organisiert werden soll, kann man verschiedene Überlegungen anstellen. Man kann zum vornherein erklären: die Waren sollen dem Konsumenten zu Selbstkosten abgegeben werden; und es gibt Genossenschaften, die nach diesem Prinzip verfahren. Nun ist aber zu sagen, dass ja die Selbstkosten nicht zum vornherein genau festgelegt werden können.

Dazu kommt noch eine zweite Überlegung. Der Zweck, einen kleinen Sparpfennig zurückzulegen, wird in den meisten Fällen nicht erreicht, wenn die Waren zum Nettopreis abgegeben werden. Da würden die kleinen Einsparungsbeträge im einzelnen Haushalt verschwinden, während sie bei der andern Methode sich im Laufe des Jahres ansammeln, so dass dem Konsumenten am Schluss ein kleines Sparkapital zur Verfügung steht. Das ist eine Überlegung, die die meisten Genossenschaften dazu geführt hat, in der Hauptsache die Ware zum Tagespreis abzugeben, also zu einem Preis, von dem man in der Regel annehmen darf, dass er die eigentlichen Selbstkosten übersteigt. Diese Abgabe zum Tagespreis hat sich auch durchgesetzt mit Rücksicht auf die privatwirtschaftlichen Unternehmungen, denen gegenüber der wirtschaftliche Kampf gemildert worden ist. Mit dem Tagespreis zahlt also der Genossenschafter mehr, als was die Genossenschaft absolut nötig hat, um ihre Selbstkosten zu decken. Daraus resultiert, dass am Schluss des Jahres nicht bloss diese Unkosten gedeckt sind, sondern auch noch ein gewisser Betrag übrig bleibt, wenn vernünftig und solid gearbeitet worden ist. Dieser Betrag, der als Ersparnis der Konsumenten bei der Genossenschaft zu betrachten ist, wird nun an die Genossenschafter nicht nach Massgabe ihrer Kapitalbeteiligung ausbezahlt. Ob einer bei der Genossenschaft als Genossenschafter 100 oder 1000 Franken angelegt hat, berechtigt ihn nicht etwa dazu, eine entsprechend abgestufte Dividende zu beanspruchen, sondern hier wird nach der Höhe der Konsumationssumme rückerstattet; deshalb der Ausdruck «Rückvergütung» und nicht «Dividende». Es ist deshalb falsch, wenn man diejenigen Beträge, die an die Genossenschafter zurückgegeben werden, und zwar abgestuft nach der Höhe der Konsumationssumme, wie eine Dividende behandeln will. Es handelt sich um eine Ausgabe der Genossenschaft, die zum vornherein grundsätzlich, statutarisch festgesetzt ist.

Die Vorlage schweigt sich bezeichnenderweise über eine Frage aus, die bei der Beurteilung der steuerrechtlichen Behandlung der Rückvergütungen nicht uninteressant ist. Wie gedenkt man die Rabatte, Diskonti und dergleichen steuerrechtlich zu behandeln? Wie wird ein privater Spezereihändler, der aus der Vermittlung von Spezereien einen Erwerb macht, dasjenige, was er seinen Kunden als Skonti, als Rabatt bezahlt, als Gewinn versteuern müssen? Mir ist kein Steuergesetz bekannt, das das verlangt. Insbesondere ist mir auch nicht bekannt, dass der Bund diese Skonti und Rabatte usw. als Einnahmen und als Gewinn desjenigen betrachten würde, der sie ausbezahlt hat. Oder nehmen wir ein anderes Beispiel: Viele — oder man kann ruhig sagen — alle Lebensversicherungsgesellschaften haben das System der festen Versicherungsprämien. Es ist ihnen sogar untersagt, von vornherein etwa

sogenannte Gewinnanteile verbindlich zu versprechen oder sie in Berechnung in Aussicht zu stellen. Aber trotzdem haben diese Gesellschaften den Grundsatz, dass sie im Laufe der Jahre, je nach den Jahresergebnissen, auf den Versicherungsprämien Gutschriften erteilen. Wer fünf Jahre bei einer Lebensversicherung gewesen ist — auch wenn es keine genossenschaftliche Lebensversicherung ist — kann darauf rechnen, dass, wenn die Geschäfte der betreffenden Lebensversicherung richtig gehen und ein günstiges Ergebnis zeitigen, die Prämien im Laufe der Jahre abnehmen. Die Prämienzahler erhalten also soundsoviel, was sie zu viel bezahlt haben, zurück. Man reduziert ihnen die Prämien für das nächste Jahr in der Form von Gutschriften. Wird man das den betreffenden Versicherungsgesellschaften als Gewinn belasten? Ich kann mir das nicht vorstellen; aber es wäre jedenfalls wünschenswert, zu erfahren, ob wirklich der Grundsatz, dass Ausgaben als Gewinne versteuert werden müssen, die Meinung dieser Vorlage ist. Wir sehen eine derartige sonderbare Behandlung nur in bezug auf die nicht auf Gewinn ausgehenden Genossenschaften, die von Gesetzes wegen auf die Kapitalanteile nur den landesüblichen Zins auszahlen dürfen, die gar kein Recht haben, etwa hohe Kapitalgewinne auszuzahlen. Wir beantragen Ihnen deshalb, diese Besteuerung der Rückvergütung aufzuheben.

Eine Besteuerung der Rückvergütungen wäre ungerecht, unsozial, eine nicht zu rechtfertigende Belastung der Verbraucher; denn um etwas anderes handelt es sich gar nicht. Eine solche Besteuerung der Rückvergütungen wäre — ich spreche hier der Einfachheit halber nur von den Konsumgenossenschaften — eine nochmalige besondere Steuerbelastung der Konsumenten. Der Konsument ist wahrhaftig heute schon genügend belastet. Es besteht gar kein Anlass und keine Rechtfertigung, ohne Not denjenigen Konsumenten, der bei einer keinen Gewinn beabsichtigenden Genossenschaft seinen Bedarf deckt, noch einmal zu besteuern. Ich erinnere Sie ganz knapp daran, was heute ein Lohnempfänger bereits direkt und indirekt an Steuerlasten zu tragen hat. Wer heute als Lohnempfänger seinen Lebensunterhalt verdienen muss, dem werden vorab 2% für die Lohnausgleichskasse abgezogen. Es werden ihm bei der grössten Zahl der Arbeitnehmer abgezogen Beiträge für die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt und für die Krankenkasse. Dann wird er belastet für die Einkommenssteuer. Er hat dieses Einkommen zu versteuern in Form von Gemeindesteuern, von Kirchensteuern, und er hat an den Kanton die kantonale Einkommenssteuer zu bezahlen. Er hat nach dieser Vorlage Wehrsteuer zu bezahlen. Mit den Warenpreisen zahlt er seinen Anteil an die Zölle. Wenn es nach dieser Vorlage geht, hat er ferner mit jedem Franken, den er für eine Ware bezahlt, 2½% Umsatzsteuer zu entrichten, und wenn es nach dieser Vorlage geht, so hat er bei jedem Einkauf, in diesem Franken inbegriffen, auch noch eine Ausgleichsteuer zu bezahlen. Sie können noch so sehr jammern über die vielfache Belastung des Besitzes. Ein Beispiel einer so unausweichlichen Kumulation von allen möglichen Steuerbelastungen, wie sie bei ganz einfachen Konsumenten vorliegt, werden Sie nirgends vorfinden.

Es ist soeben von Herrn Dr. Weber darauf hingewiesen worden, dass es im Wesen dieser indirekten Steuern liegt, dass jede Preissteigerung die Wirkung hat, dass die Ware, die teurer wird, nun nicht etwa entsprechend geringer belastet wird, sondern automatisch jede Preissteigerung noch einmal eine Steigerung der Steuerbelastung zur Folge hat. Wenn eine Ware zu 1 Franken verkauft worden ist und sie wird nun verteuert um 10 oder 20%, so sind die 2½% Umsatzsteuer auch von diesem Mehrpreis zu bezahlen, ebenfalls die Ausgleichsteuer.

In einem Zeitpunkt also, da die kleinen Einnahmen, die kleinen Verdienste eine immer schmälere Existenzgrundlage bieten, weil die Waren teurer werden, geht der Staat daran und verschlimmert die Lage für die kleinen Leute dadurch, dass er bei ihnen auch automatisch den Steuerbetrag vermehrt. Ich will hier keine Preisdiskussion herbeiführen; aber es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass eine Erhöhung des Milchpreises und eine Erhöhung des Brotpreises beschlossen wurden. Die Mühlengenossenschaften der schweizerischen Konsumvereine haben sich mit Händen und Füssen gegen diese Verteuerung des Brotes gewehrt. Die schweizerischen Konsumenten ganz allgemein haben es diesen genossenschaftlichen Unternehmungen zu verdanken, dass der Brotpreis nicht schon früher erhöht worden ist. Wenn jetzt eine Preiserhöhung für Mehl und Brot durchgesetzt worden ist, so geschah das gegen den Wunsch und den Willen dieser Mühlengenossenschaften. Aber diese Preisverteuerung ist da. Das sind nur 2 Lebensmittel. Es ist ganz selbstverständlich, dass mit der Verschärfung des wirtschaftlichen Kampfes zwischen den kriegführenden Staaten unausweichlich, auch wenn unser schweizerischer Handel keine ausserordentlichen Gewinne zu machen versucht, gewisse Preiserhöhungen eintreten werden.

Da gibt es dann schliesslich gar keine andere Möglichkeit als dass Lohnkämpfe entstehen müssen. Wenn wir die Preise erhöhen, und wenn der Staat hingeht und dem Konsumenten die Last noch erschwert dadurch, dass er von diesem geplagten Konsumenten noch derartige Steuern erhebt, ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Konsumenten, so wird die grosse Familie, die den grössten Teil ihres Einkommens für den Lebensunterhalt verwenden muss, relativ, unter Umständen sogar absolut, stärker belastet als die kleine Familie mit grossem Einkommen.

Die Besteuerung der Rückvergütungen ist eine, ich kann nicht einmal behaupten, Gleichbehandlung

---

Von allen Kennern ist anerkannt und festgestellt worden, dass gerade das weit entwickelte und gesetzgeberisch vernünftig behandelte Genossenschaftswesen es gewesen ist, das viel dazu beigetragen hat, dass das finnische Volk eine derartige Widerstandskraft an den Tag gelegt hat. Die Schweiz ist vielleicht neben Finnland eines der am besten genossenschaftlich organisierten Länder, aber leider kein Land, wo die Gesetzgebung und vor allem die Steuergesetzgebung bereits das notwendige Verständnis für dieses Genossenschaftswesen aufgebracht hätte.

Nationalrat Huber,
Präsident des Aufsichtsrates des VSK.

mit den Rabatten von Unternehmungen, die auf Gewinn ausgehen, sondern es ist sogar eine Schlechterbehandlung; denn diese Rabatte werden, soviel ich weiss, nicht besteuert. Die Genossenschaften sind bereit, als Einkommen zu versteuern, was sie als Kapitalzins, als Kapitaldividende nach Massgabe des Kapitalbesitzes verteilen, soweit es sich um die Auszahlung von Dividenden für Anteilscheine handelt. Sie sind bereit, das Einkommen zu versteuern, was den Reserven überwiesen wird, ferner das, was dem Vermögen zugewiesen wird. Aber alles andere ist kein Einkommen, sondern ist Auslage, ist Rückerstattung und deshalb nicht zu versteuern.

Ich bitte Sie, unserem Antrag grundsätzlich zuzustimmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich noch eine Bemerkung zum Eventualantrag von Herrn Kollege Wunderli anbringen und Sie dabei darauf hinweisen, dass Herr Wunderli zu den Unterzeichnern des Hauptantrages gehört. Er steht grundsätzlich — er ist ja Präsident unserer genossenschaftlichen Gruppe — auf dem Boden, dass Rückvergütungen nicht besteuert werden sollen. Aber er beantragt eventuell, d. h. für den Fall, dass die Steuerfreiheit nicht bewilligt werden sollte, sie auf 1½% des 5% übersteigenden Betrages anzusetzen, sodass sich einander gegenüberstehen: der Antrag der Mehrheit, der einen Einheitssatz von 3% vorsieht, während Herr Wunderli gemäss dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates einen Ansatz von 1,5% vorsieht für die Rückvergütungen, und zwar nach Antrag der Kommission, soweit sie 5% übersteigen.

In diesem Sinne würden wir eventuell dem Antrag des Herrn Wunderli zustimmen. Wir halten aber grundsätzlich fest an dem Prinzip: Rückvergütungen sind steuerfrei zu lassen.

(In der Abstimmung wurde die Steuerbefreiung der Genossenschaften mit ganz knappem Mehr abgelehnt.

Herr Nationalrat Huber wies in der Folge mit erneut schlagender Argumentation auf die Unhaltbarkeit dieses Beschlusses hin; die Red.:)

Der Einzelhändler hat eine Steuer zu bezahlen, deren Minimum 0,4% ausmacht, aber eine Konsumgenossenschaft, und wenn sie noch so klein ist, muss 3% Steuern bezahlen. Das ist die Privilegierung der Genossenschaft! Eine Aktiengesellschaft, die aus der Warenvermittlung ein Geschäft macht, hat ein Minimum von 2% zu bezahlen, wobei das Maximum allerdings bis auf 8% gehen kann. Die meisten Konsumgenossenschaften sind kleine Genossenschaften mit geringen Ueberschüssen. Bei ihnen sind kleine Leute organisiert, und diesen kleinen Leuten wird eine Steuer auferlegt, deren Minimum weit über das hinausgeht, was kleinere Erwerbsgesellschaften oder kleinere Einzelbetriebe zu bezahlen haben. Wir haben das hinnehmen wollen und haben uns nicht dagegen gewehrt, dass die Minima etwas grösser angesetzt werden, aber wir haben uns dagegen gewehrt, dass uns Ausgaben als Gewinne belastet werden, dass man uns hier schlechter behandelt als den privaten Handel, den Profithandel. Die Notwendigkeit wenigstens einer gewissen Gleichstellung ist begründet, wenn man einer Konsumgenossenschaft, wenn sie 8% festen Rabatt gibt, 5% steuerfrei lässt, von dem Plus aber einen Steueransatz von 3% fordert: warum soll nur beim privaten Händler ein solcher Rabattsatz von 8% oder sogar 10% vollständig abgezogen werden? Wenn die Kommission diese Frage nicht überlegt haben sollte, was ich allerdings kaum annehmen kann, so liegt der Fehler bei der Kommission. Diese Frage ist in einer Eingabe des Verbandes schweiz. Konsumvereine an die Kommission bereits aufgeworfen worden. Die Kommission hatte also Kenntnis davon, und wenn sie sich schon einigermassen Mühe geben wollte, die Frage der Besteuerung der Genossenschaften ernsthafter zu prüfen, als das in der Regel geschieht, hätte sie auch diese Frage prüfen sollen.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten, die einigermassen verantwortet werden können: entweder sagen Sie, dass den Genossenschaften gegenüber inbezug auf die Behandlung der Rabatte wenigstens gleiches Recht gelten soll, wenn sie sich schon nicht dazu aufschwingen können, die Rückvergütung steuerfrei zu lassen, oder Sie kommen auf den Zufallsentscheid zurück und lassen die Rückvergütungen steuerfrei. Dann kann man sagen: diese ganze Behandlung der Rabattfrage gehöre nicht in die Verfassung hinein, aber jetzt haben Sie sie in der Verfassung drin zu Lasten der Genossenschaften; dort jedoch, wo es sich nicht um Genossenschaften handelt, sagen Sie einfach: Ja, das überlassen wir den Ausführungsbestimmungen. Ich hätte es gerne gesehen, wenn Sie erklärt hätten, die Kommission habe sich die Sache nicht überlegt, wolle es sich aber überlegen und vielleicht einen Antrag stellen, der den Genossenschaften gegenüber nicht ein so ganz klares Unrecht darstellt, wie es die jetzige Regelung ist.

(Auf den Antrag von Herrn Nationalrat Herzog, der die Besteuerung der Rabatte, soweit sie 5% übersteigen, postulierte und so in der Diskussion Herrn Nationalrat Huber direkten Anlass zu obiger Kritik am Abstimmungsresultat zur Frage der Steuerfreiheit gegeben hatte, werden wir noch zurückkommen; die Red.)

Brot und Milch werden teurer.

Die erfreuliche Feststellung im Artikel über die Indexentwicklung in der vorliegenden Nummer, dass von einer eigentlichen Teuerung heute noch nicht gesprochen werden kann, hat durch die in der jüngsten Zeit bekanntgegebenen Preiserhöhungen auf den zwei für die Lebenshaltung ausserordentlich wichtigen Waren Brot und Milch eine starke Trübung erfahren. Diese Preisaufschläge werden sich in der Indexgestaltung im Sinne eines sehr bemerkenswerten Ruckes nach oben auswirken. Der Preisaufschlag des Brotes, der je nach Gegend für die Konsumenten 2—3 Rappen per kg betragen wird, wird vom Kriegsernährungsamt wie folgt begründet:

Der Einstandspreis für importiertes Brotgetreide, franko schweizerische Bestimmungsstation gerechnet, ist seit Kriegsbeginn um rund 10 Franken je Kilozentner gestiegen. Die Verteuerung ist zum Teil eine Folge von Preisaufschlägen in den Exportländern; zur Hauptsache aber belasten die Transportkosten und die Versicherungsprämien gegen Kriegsrisiko den Einstandspreis. Während beispielsweise die Seefracht ab südamerikanischen Exporthäfen nach Genua/Marseille für den Doppelzentner Getreide unmittelbar vor dem Kriegsausbruch kaum 2 Schweizerfranken kostete, muss man heute für die gleiche Transportleistung mehr als Fr. 9.— bezahlen. Die Verteuerung der Gestehungskosten des Getreides, voll auf den Brotpreis übertragen, hätte einen Brotpreisaufschlag von 10 Rappen je Kilogramm zur Folge.

Trotz der starken Verteuerung der Getreidepreise haben wir bis jetzt in der Schweiz keinen Brotpreisaufschlag gehabt. Die bei Kriegsausbruch im Lande vorhanden gewesenen Vorräte an Brotgetreide und die vom Bundesrat im

September 1939 verfügte Änderung der Ausmahlungsvorschriften gestatteten, bis Ende März 1940 den Backmehlpreis von Fr. 31.— je q und den billigen Brotpreis von 43 Rappen (Einkilolaib Bernerbrot) durchzuhalten.

Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat nun den Müllern auf den 1. April 1940 einen Aufschlag von Fr. 2.50 je q Backmehl bewilligt. Dieser Aufschlag wird sich etwa vom 15. April hinweg in einer Erhöhung des Brotpreises auswirken, welche 3 Rappen per Kilogramm nicht übersteigt. Wo die Brotpreise bisher über dem Landesmittel standen, soll der Aufschlag in der Regel weniger als 3 Rappen betragen.

Aussergewöhnliche Ereignisse vorbehalten, besteht Aussicht, dass die neuen Mehl- und Brotpreise während mehrerer Monate beibehalten werden können.

Der Schlußsatz obiger Verlautbarung lässt in absehbarer Zeit offenbar einen weiteren Brotpreisaufschlag erwarten. Es ist im Blick auf diese Entwicklung besonders wichtig, in der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine, die, wie sich in der Brotpreisgestaltung des ersten Quartals 1940 gezeigt hat, gegen jeden ihr ungerechtfertigt erscheinenden Aufschlag energisch Stellung nimmt, eine verantwortungsbewusste Wächterin über die Brotpreise zu haben.

Am 1. April müssen die Konsumenten auch 1 Rp. mehr für die Milch bezahlen. Der Grundpreis der Milch beträgt somit 22 Rp. Seit 1. November 1939 ist der Grundpreis sukzessive um 3 Rp. gesteigert worden. Die Käsepreisgarantie wird um 12 Fr. per 100 kg und die Butterpreisgarantie um 25 Rp. per kg erhöht, womit dem Milchverarbeiter die Kompensation für den gestiegenen Milchpreis gewährt ist.

Der Bundesrat hat seinen zustimmenden Beschluss zur Milchpreiserhöhung an Bedingungen geknüpft, die sowohl am Radio, wie in der Presse besonders betont worden sind. Erstens soll der Zentralverband schweiz. Milchproduzenten für das Milchjahr 1940/41 keine direkten Bundessubventionen beanspruchen, und zweitens ist ihm die Pflicht überbunden, die hängigen Eingaben um Erhöhung der Fabrikations- und Handelsmargen der Milchkäufer (Käser), des Milch-, Butter- und Käsehandels, sowie die Begehren der Milchsiedereien um Zuwendung weiterer Zuschüsse zu erledigen, ohne dafür irgendwie Bundesmittel zu beanspruchen.

Angesicht dieser für die Konsumentenschaft sehr spürbaren Verteuerungen besteht das Verlangen nach einer Befreiung lebensnotwendiger Artikel von der geplanten Umsatzsteuer doppelt und dreifach zu Recht. Den einkommensschwachen Schichten, die durch die Preiserhöhungen und die ihnen sonst zugemuteten direkten und indirekten Steuern schwer zu tragen haben, muss eine Garantie gegeben werden, dass eine Minimalauswahl von Lebensmitteln von weiteren Belastungen möglichst verschont bleibt. Vermehrte Einsicht unseres Parlaments in diese Tatsache dürfte sich bei der Volksabstimmung hochbezahlt machen. r.

Wer erfolgreich sein will, muss sich konzentrieren können. Er muss sich aber nicht nur auf seine Arbeit konzentrieren, sondern auch auf die ewigen grossen Menschenziele geistiger Natur, damit er selbst und die Welt nicht im Materialismus versinken, damit seine Arbeit ihm neben Erfolg auch Segen bringen kann.

„Organisator", Schweiz. Monatsschrift, Zürich.

Volkswirtschaft

Die Schweizerische Mustermesse 1940 — ein entschlossenes und mutvolles Ja zur Wirklichkeit.

Die Schweizer Mustermesse 1940 erbringt von neuem den Beweis, dass die Schweizer Wirtschaft entschlossen ist, gegenüber den durch den Krieg geschaffenen Schwierigkeiten nicht nur entschlossen standzuhalten, sondern auch die schöpferischen Kräfte stets vorwärtsstrebend wirken zu lassen. Etwa 1100 Aussteller haben die Messehallen wiederum bis fast auf den letzten Platz belegt. Dieses Jahr überschreitet die Mustermesse den ihr als eigentliche Verkaufs- und — gemäss den besonderen Intentionen des Messedirektors Prof. Brogle — Exportmesse gesetzten Rahmen in bisher nicht gekannter Weise. Die L. A. hat da als erfolgreiche Lehrmeisterin gute Arbeit geleistet. Auch die Aussteller haben sich z. T. offensichtlich von der L. A. beeinflussen lassen und ihren Ständen ein für das Publikum bestimmt sehr einladendes Gepräge gegeben. Sogar die Höhenstrasse hat eine — in dem nüchternen mehr Werktagsrahmen, naturgemäss bescheidene, doch bei genauerer Beachtung bestimmt einprägsame — Wiederholung erlebt. Anlässlich des Pressetages von vergangenem Samstag hat der Direktor der Mustermesse, Prof. Brogle — über den Einbau und die Betonung dieser L. A.-Aspekte folgende, sehr beachtenswerte Ausführungen gemacht:

Seit die Schweizerische Landesausstellung in Zürich ihre Tore in aufgewühlter Zeit beinahe sang- und klanglos schloss, wurden wir den Gedanken nicht los, dass Wahrheiten und Grundsätze, die an dieser nationalen Manifestation so ausdrucksvoll Gestaltung fanden, weitergetragen und, wenn möglich, ins Praktische umgesetzt werden müssen; denn es gibt Wahrheiten, die nur Sprüche bleiben und die den Menschen nichts nützen, wenn es nicht gelingt, sie im praktischen Leben zu verwirklichen.

Die Schweizer Mustermesse 1940 unternimmt erstmals den Versuch, gewisse Grundtatsachen unserer nationalen Wirtschaft in anschaulicher Art und Weise dem Aussteller und dem Messebesucher vor Augen zu führen.

In einer Zeit, in der die Menschen wie nie zuvor schicksalsmässig mit der Wirtschaft verbunden sind, und in der auch die Schweizer Mustermesse sich von neuem bewusst werden muss, dass durch ihre stets intensivere Arbeit im Dienste der Wirtschaft ihre Existenzkraft wächst, in einer solchen Zeit ist es für uns Pflicht, wirtschaftserzieherische Aufgaben zu erfüllen. Im Hinblick darauf, dass unsere Messe ein Instrument im Dienste der Geschäftswelt ist, war es nie wichtiger als heute, dass gerade auch in den Messehallen das sachlich-nüchterne Geschäftsdenken schliesslich einmündet in ein Denken und Überlegen, das in die Gefilde eines vornehmen und edlen Menschentums hinaufführt. Die Gegenwart mit ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Nöten muss auch für alle Wirtschaftskreise eine Zeit der Besinnung sein, damit aus einem neuen Wirtschaftsdenken eine neue Wirtschaftsmoral sich bilden kann.

Betrachten Sie das, was wir mit Unterstützung hilfsbereiter Gönner, mit Liebe und künstlerischem Geschmack geschaffen haben, als einen schlichten, erstmaligen Versuch, als ein Zeichen unseres guten Willens, in einer neuen Zeit auch eine neue Idee in das Messebild hineinzutragen. Ich erkenne die Schwierigkeiten, die zwischen unserem idealen Wollen und dem realen Können vorhanden sind. Aber ich bin davon überzeugt, dass der Arbeit des Direktors der Schweizer Mustermesse nicht nur das reale Können, sondern auch das ideale Wollen das Gepräge geben muss. Heute fühle ich mich irgendwie dafür verantwortlich, dass die Höhenstrasse-Atmosphäre weiterlebt; dass alles, was an der L. A. an Ursprünglichem, Grundsätzlichem und Aufbauendem für die Wirtschaft dargestellt worden ist, weitergetragen wird; dass die Saat, die durch die Landesausstellung ausgestreut wurde, in fruchtbares Erdreich fällt.

Der Besucher wird bestimmt im Sinne dieser Ausführungen reiche Eindrücke von der Mustermesse mitnehmen können.

In erfreulicher Weise haben auch gewisse allgemein wirtschaftliche und militärische Erfordernisse der Jetztzeit glückliche Berücksichtigung erfahren. So verweisen wir vor allem auf die Fachgruppe «Luftschutz und Feuerwehr», die in der letzten Nummer schon erwähnte Sondergruppe «Abfallverwertung und Schadenbekämpfung» und die Spezialgruppe «Ernährung im Kriege», wo in illustrativer Weise die Ausstattung und Lagerung des Notvorrats für die Familie gezeigt wird. In das Kapitel Schadenbekämpfung gehört auch das erfolgreiche Mottenbekämpfungsmittel Mitin, dessen Herstellung den Presseleuten in illustrativer Weise durch Film und mündliche Erklärungen erläutert wurde. Sehr empfehlenswert ist auch der Besuch des Bücherstandes. Der Buchhändler-Verein hat zwar offenbar für nötig befunden, eine Reihe angriffiger Formulierungen wie «Nur der Buchhändler kann dich richtig beraten» und «Nur der Buchhändler schützt dich vor Uebervorteilung» auffällig an der Wand anzubringen. Im Blick auf die von den Buchgemeinschaften (z. B. Büchergilde Gutenberg) geleisteten Dienste hätte man solche Behauptungen besser unterlassen. Doch diese Kritik soll die Qualität des schweizerisch gediegen ausgestellten geistigen Gutes in keiner Weise mindern.

Die Schweizer Mustermesse 1940 verdient den Besuch des Schweizervolkes. Möge es dem an es gerichteten Appell in Massen Folge geben. r.

Verwaltungskommission

1. Am 23. März 1940 waren 40 Jahre verflossen, seitdem unser früherer Präsident der Verwaltungskommission, Herr Dr. B. Jaeggi, in die Dienste des V. S. K. eingetreten ist.

Die Verwaltungskommission nahm Veranlassung, dieses Anlasses zu gedenken, indem sie Herrn Dr. Jaeggi einen Blumenkorb überreichte, wobei von Herrn Maire die grossen Verdienste, die sich der Jubilar um die kraftvolle Entwicklung des V. S. K. und der gesamten Genossenschaftsbewegung erworben hat, hervorgehoben wurden.

2. Mit tiefem Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis genommen vom Hinschied von Herrn Fridolin Hefti, Altzugführer, Rapperswil. Herr Hefti war Mitbegründer und während einiger Jahre auch Präsident der ehemaligen Konsumgenossenschaft Zürichsee, rechtes Ufer. Später wirkte er viele Jahre als Mitglied im Vorstand der Allg. Konsumgenossenschaft Rapperswil. Den Genossenschaftern des Glarnerlandes und des Linthgebietes war der Verstorbene bekannt als Aktuar des Kreisvorstandes IXa.

Wir verlieren in Herrn Hefti einen überzeugten Genossenschafter, der nicht nur der Konsumgenossenschaftsbewegung im engeren Kreise, sondern auch der nationalen Bewegung grosse Dienste geleistet hat. Der Trauerfamilie sowie der Allg. Konsumgenossenschaft Rapperswil sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 10,000.— von der Schuh-Coop, Basel,
» 500.— vom Konsumverein Wettingen,
» 400.— von der Société de consommation de Neuchâtel,
» 100.— von der Société coop. de consommation St-Imier,
» 300.— vom Allg. Konsumverein Luzern,
» 300.— von der Minoterie coopérative du Léman, Rivaz.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Versammlungskalender

Sonntag, den 7. April 1940:

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.): 28. ordentliche Generalversammlung, vormittags 10 Uhr, im Restaurant Du Pont beim Bahnhof, Zürich.

Montag, den 22. April 1940:

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden: Frühjahrskonferenz, vormittags 9½ Uhr, im grossen Sitzungssaal im 5. Stock des St. Annahofes, Zürich, Eingang St. Annagasse (Lift).

Arbeitsmarkt

Nachfrage.